

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
13.03.2017	308/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Björn Vogt	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2017					
Gemeinderat	05.04.2017					

Betreff:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan einschließlich der Anlagen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Der vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Ratssitzung am 21.02.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Vorberatungen in den politischen Fraktionen fanden statt.

Gegenüber dem vorgelegten Haushaltsentwurf haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben. Einem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis90 / Die Grünen sowie der FDP folgend, beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 24.02.2017, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage einschließlich der Kosten der Abfallbeseitigung auf 41,19 % für das Jahr 2017 und auf 41,13 % für das Jahr 2018 festzusetzen. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Kreishaushaltes wurde hingegen ein Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 42,05 % angenommen.

Dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen liegt ebenfalls der Hebesatz zum Zeitpunkt der Einbringung des Kreishaushaltes zugrunde. Für die Gemeinde Rödinghausen führt die beschlossene Minderung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage zu einer finanziellen Entlastung von 182.000 € im Jahr 2017 sowie 184.000 € im Jahr 2018.

Ungeachtet des zuvor geschilderten Sachverhaltes ergeben sich ebenfalls Notwendigkeiten, einzelne Buchungspositionen des Ergebnisplanes sowie des Finanzplanes der Haushaltsjahre 2017 und 2018 anzupassen:

a) Kosten der Unterkunft für schutzsuchende Flüchtlinge – Produktsachkonto 005.003.002 – 5422000/7422000 „Anmietung von Wohngebäuden“

Innerhalb des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2017 und 2018 wurden Kosten in Höhe von jeweils 180.000 € veranschlagt. Insbesondere aufgrund zwischenzeitlicher Erkenntnisse aus vorliegenden Betriebskostenabrechnungen sowie der Wahrscheinlichkeit, in Zukunft weitere Mietverhältnisse zur Unterbringung zugewiesener Schutzsuchender eingehen zu müssen, ist der Haushaltsansatz im Ergebnis- sowie im Finanzplan um einen Betrag von jeweils 90.000 € auf dann 270.000 € zu erhöhen.

b) Vereinbarung mit der Stadt Bünde über die Kostenerstattung für die Beschulung von SchülerInnen in der Pestalozzi-Schule

Auf der Tagesordnung der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates ist ebenfalls die Vereinbarung mit der Stadt Bünde über die Kostenerstattung für die Beschulung von SchülerInnen aus der Gemeinde Rödinghausen in der „Pestalozzi-Schule“ zu beraten. Dem dort dargestellten Beschlussvorschlag folgend, sind bislang nicht veranschlagte Haushaltsmittel von 38.000 € für das Jahr 2017 und 24.000 € für das Jahr 2018 bereitzustellen.

c) Nach Berücksichtigung der unter a) und b) aufgeführten Veränderungen innerhalb der Haushaltsplanung der Jahre 2017 und 2018 verbleiben gegenüber dem Verwaltungsentwurf Minderaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 54.000 € für das Jahr 2017 sowie von 70.000 € für das Jahr 2018. Um dem erheblichen Unterhaltungsbedarf nicht zuletzt aufgrund der winterlichen Frostperiode zu begegnen, gleichwohl einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die noch verfügbaren Haushaltsmittel aus der verminderten allgemeinen Kreisumlage unter der Haushaltsposition 012.001.001-5221000/7221000 „Unterhaltung des Straßeninfrastrukturvermögens“ zusätzlich zu veranschlagen.

d) Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Im Rahmen einer unter den Kommunen des Kreises Herford geltenden interkommunalen Kooperationsvereinbarung ist eine Bewerbung um Fördermittel des Bundes zum Ausbau der Breitbandverkabelung vorgesehen. Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, dieser Kooperation beizutreten. Zum Stand der Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2017/2018 hatte die Gemeinde Rödinghausen in dem Zusammenhang einen finanziellen Eigenanteil von etwa 220.000 € zu erbringen. Dieser hat sich zwischenzeitlich nach Aktualisierung der angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung auf einen Betrag von rund 340.000 € erhöht. Da der gemeindliche Eigenanteil lediglich innerhalb der Finanzplanung als Zuschussbedarf abzubilden ist, wird vorgeschlagen, die erforderlichen Haushaltsmitteln von 120.000 € innerhalb der Finanzplanung der Jahre 2017 und 2018 zu jeweils 60.000 € zusätzlich bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen auf die Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden in der Sitzung erläutert.

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018